

**Honorar- und Reisekostenabrechnung  
im Rahmen der Ehrenamtszuschale  
(§ 3 Nr. 26a EStG)**

<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>		<b>☎ (1):</b>	
<b>Anschrift:</b>				<b>E-Mail (1):</b>	
<b>Steuerliche Angaben (Steuernummer oder Steueridentifikationsnummer) (1)</b>			<b>Umsatzsteuer-Angaben (1):</b>		
			<input type="checkbox"/> <b>7 % Umsatzsteuer</b> <input type="checkbox"/> <b>19 % Umsatzsteuer</b> <input type="checkbox"/> <b>Kleinunternehmer (§ 19 UstG)</b>		
<b>Bankverbindung:</b>					
<b>IBAN &amp; BIC:</b>					
<b>Funktion (1):</b>					
<b>Ort und Zweck der Reise:</b>	(genaue Anschrift, Str./Nr./PLZ/Ort)				
<b>Antritt der Reise am:</b>		<b>um</b>		<b>Uhr</b>	
<b>Ende der Reise am:</b>		<b>um</b>		<b>Uhr</b>	

**Fahrtkosten:**

<b>a) Bus / Bahn (lt. Beleg)</b>				<b>€</b>
<b>b) PKW</b>		<b>km</b>	<b>(hin &amp; rück) 0,30 € je km</b>	<b>€</b>

**Übernachungskosten / Sonstige Kosten:**

<input type="checkbox"/> <b>Übernachungskosten</b>	<b>Kosten laut Belegen</b>	<b>€</b>
<input type="checkbox"/> <b>Sonstige Kosten</b>		

**Honorare / Ehrenamtszuschalen:**

lt. gültiger Gebühren- und Preisliste oder vertraglicher Regelung

1 UE = 45 min

<b>Kampfrichter*innen</b>	<b>Std</b>	<input type="checkbox"/> <b>12,00 € bis inkl. Landeslizenz</b> <input type="checkbox"/> <b>15,00 € ab Gruppenlizenz</b>	<b>€</b>
<b>Prüfer*innen</b>	<b>UE</b>	<b>15,00 € / UE</b>	<b>€</b>
<b>Pauschale Honorarvergütung</b>	Lt. gültiger Gebühren- und Preisliste oder vertraglicher Regelung.		<b>€</b>

Die Versteuerung dieser Rechnung (inkl. Auslagen) nehme ich selbst vor.

Ich bestätige, dass es sich bei den Leistungen aus dieser Abrechnung um nebenberufliche Einkünfte handelt, andernfalls reiche ich eine ordnungsgemäße Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG ein.

Der Datenschutzkonformen Nutzung der freiwilligen personenbezogenen Informationen dieser Abrechnung stimme ich zu. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der steuerrechtlichen und/oder gesetzlichen Fristen.

	<b>€</b>
--	----------

**Gesamtbetrag**

***Freiwillige Felder im Sinne der DSGVO sind mit (1) gekennzeichnet!***

Ort, Datum

Unterschrift

## **Hinweise zur Abrechnung beim NJJV**

### **~~~ Steuerliche Hinweise ~~~**

Die steuerliche Beurteilung unterliegt der individuellen Merkmale des\*der Steuerpflichtigen. Zu tieferen Hintergründen wird auf das Informationsschreiben des Nds. Ju-Jutsu Verbandes verwiesen und empfohlen bei Zweifelsfragen eine\*n im Steuerrecht erfahrene\*n Expert\*in (z. B. Steuerberater\*in, Wirtschaftsprüfer\*in oder Fachanwält\*in Steuerrecht) zu konsultieren.

Das Abrechnungsformular stellt einen buchhalterischen Beleg im Sinne einer Rechnung dar, sodass grundsätzlich die Rechnungsformalitäten des § 14 UStG greifen. Da das Finanzamt in der letzten Prüfung die Auszahlungsbeträge pro Person aufgeschlüsselt abgefragt hat, ist davon auszugehen, dass eine Kontrollmitteilung zur persönlichen Besteuerung und somit Querprüfung erfolgt.

Aus diesem Grund sind die Formulare angepasst und um die Position Steuernummer/Steuer-ID sowie den Umsatzsteuersatz ergänzt.

#### Umsatzsteuer

Die voraussichtlich im Normalfall vorliegende Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) ist eine Vereinfachungsregelung, bei welcher die Umsatzsteuer in einem Jahr vom Steuerpflichtigen nicht an das Finanzamt abzuführen ist, wenn der Umsatz (alle Einnahmen) 22.000 € im Kalenderjahr nicht übersteigt.

Die Umsatzsteuer ist eine „personengebundene“ Steuer, d. h. dass alle Umsätze in diese Grenze einer Person reinzählen.

#### Einkommenssteuer

Unabhängig der Umsatzbesteuerung ist die individuelle *einkommensteuerrechtliche* Besteuerung zu beachten. Dabei wird auf das Informationsschreiben des Nds. Ju-Jutsu Verband e. V. verwiesen und empfohlen bei Zweifelsfragen eine\*n im Steuerrecht erfahrene\*n Expert\*in (z. B. Steuerberater\*in, Wirtschaftsprüfer\*in oder Fachanwält\*in Steuerrecht) zu konsultieren.

Hierbei sei vom Nds. Ju-Jutsu Verband e. V. darauf verwiesen, dass die Abrechnung der Leistung als steuerbare Einnahmen zu betrachten ist und entsprechend den individuellen Steuerpflichten behandelt werden muss.

*Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Versteuerung obliegt immer dem\*der Steuerpflichtigen und nicht dem Verband!*

### **~~~ Sozialversicherungsrechtliche Hinweise ~~~**

Im sozialrechtlichen Aspekt liegen gesetzliche Meldefristen des Auftragnehmers vor: Nach § 190a Abs. 1 SGB VI sind selbstständig Tätige nach § 2 Satz 1 Nr. 1 und 9 SGB VI verpflichtet, sich innerhalb von drei Monaten nach der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu melden und prüfen zu lassen, ob eine Versicherungs- und Beitragspflicht aus der selbstständigen Tätigkeit resultiert.

Versicherungspflichtig nach

§ 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI sind Lehrer\*innen und Erzieher\*innen, die im Zusammenhang mit ihrer selbstständigen Tätigkeit regelmäßig keine\*n versicherungspflichtigen Arbeitnehmer\*in beschäftigen.

§ 2 Satz 1 Nr. 9 SGB VI sind Personen, die im Zusammenhang mit ihrer selbstständigen Tätigkeit regelmäßig keine\*n versicherungspflichtige\*n Arbeitnehmer\*in beschäftigen und auf Dauer und im Wesentlichen nur für eine\*n Auftraggeber\*in tätig sind.

*Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Anzeige und Abführung obliegt immer dem\*der Abrechnenden und nicht dem Verband!*